

## Beitrittserklärung inkl. SEPA-Lastschriftmandat

„Ich will Mitglied des Fördervereins der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V. werden und akzeptiere die Satzungen und Ordnungen des Vereins. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.“

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (= Zahlungspflichtiger, sofern abw. Kontoinhaber bitte zusätzlich angeben)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

Der Jahresbeitrag beträgt **15,00 €** und wird entsprechend der Satzung vom angegebenen Konto einmal jährlich (März oder April) über ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, bei Neumitgliedern erstmalig im November des Eintrittsjahres. Kündigungen werden erst mit Ablauf des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat wirksam.

Ich bin bereit, freiwillig einen höheren Jahresbeitrag zu bezahlen:  \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

**Förderverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e. V., Kampweg 24, 34376 Immenhausen  
(Zahlungsempfänger)**

**Bankverbindung:**

**Stadtsparkasse Grebenstein / IBAN: DE77 5205 1877 0000 0191 33 / BIC: HELADEF1GRE**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000495946

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) den Förderverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Name des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## **Datenschutz-Informationen**

### **Förderverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V.**

1. Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch:

Förderverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V. (Verantwortlicher), Kampweg 24, 34376 Immenhausen

Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheit ist der Vorsitzende Herr Stefan Luttmann. Anfragen können an [info@foerderverein-immenhausen.de](mailto:info@foerderverein-immenhausen.de) gerichtet werden.

2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter Form.

Wir verarbeiten die Daten vertrags- und satzungsgemäß entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO die Daten unserer Mitglieder, Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Sponsoren, Teilnehmern, Kunden und sonstiger Personen betreffen, wenn wir diesen gegenüber als Vertragspartner oder aufgrund der Beziehung der Mitgliedschaft und Vereinsfunktion tätig werden. Dies gilt auch, wenn wir selbst Empfänger von Leistungen und anderer Zuwendungen sind.

Insbesondere verarbeiten wir Vorname, Name, Geburtsdatum sowie alle Kontakt- und Zahlungsdaten der Mitglieder.

Im Übrigen verarbeiten wir Daten betroffener Personen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Dies ist beispielsweise bei der Öffentlichkeitsarbeit der Fall.

Die jeweils verarbeiteten Daten, der Umfang, Art, Zweck und der Erforderlichkeit der Datenverarbeitung hängen von dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis ab. Es werden dabei Stammdaten der Personen, Kontaktdaten, Vertragsdaten und Zahlungsdaten gespeichert und verarbeitet.

3. Der Zweck des Vereins ist es die Freiherr-vom-Stein-Schule zu unterstützen. Wir können daher im Rahmen der Zusammenarbeit zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Erfüllung weiterer Satzungsaufgaben im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO Namen und Kontaktdaten weitergeben.

4. Im Zusammenhang mit unseren satzungsgemäßen Veranstaltungen und Aufgaben (z.B. Mitgliederversammlungen, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder und Teilnehmer auf Internetseiten und Social-Media-Seiten und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei im Regelfall Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit und Funktion. Die Veröffentlichungen erfolgen aufgrund öffentlicher und berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e und f DSGVO.

Weiteren berichten wir in Text und Bild auch über Ehrungen, Jubiläen und Festveranstaltungen. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und Teilnehmern und höchstens folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im Verein und – soweit erforderlich und zweckmäßig – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Den besonderen Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen werden wir bei der Auswahl der zu veröffentlichenden Inhalte im Rahmen der Interessenabwägung berücksichtigen.

5. Mitgliederlisten können als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

6. Die Mitgliederdaten werden spätestens 3 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Alle sonstigen Geschäfts- und Vertragsdaten werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, soweit kein historischer Aufbewahrungszweck besteht. Eine langfristige Speicherung aller Daten kann im Sinne des Art. 17 Absatz 3 DSGVO gerechtfertigt sein. Die Daten werden dann jedoch unter Verschluss gehalten und nur zu den genannten Zwecken (Archiv, Wissenschaft, Geltendmachung von Rechtsansprüchen etc. genutzt.)

7. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei dem in Ziffer 1. genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

8. Soweit Einwilligungen der Betroffenen zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, werden diese gesondert eingeholt und können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an den in Ziffer 1. genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

9. Den Betroffenen steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.